

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

**zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**  
**— Drucksache 12/1756 —**

**zur vereinbarten Debatte zur Menschenrechtspolitik**

### **A. Problem**

Auch drei Jahre nach der Niederschlagung der Demokratiebewegung in Peking erfordert die Lage der Menschenrechte in der Volksrepublik China die ständige Mahnung an die chinesische Regierung zur Einhaltung der Menschenrechte.

Eine weitergehende Öffnung der Volksrepublik China, eine Liberalisierung der Wirtschaft, deren Ergebnis der Bevölkerung zugute kommt, und eine starke Integration Chinas in die internationale Gemeinschaft kann nur in Verbindung mit politischen Reformen, mehr Rechtssicherheit und konstruktiver Außenpolitik zu Fortschritten führen.

### **B. Lösung**

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Regierung der Volksrepublik China konsequent auf die Einhaltung der Menschenrechte zu drängen, ohne die es keine innere Stabilität und friedliche Entwicklung geben kann.

Eine Unterstützung von Reformbestrebungen nach innen wie nach außen liegt im Interesse der chinesischen Bevölkerung.

**Zustimmende Mehrheit im Ausschuß**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Keine

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP  
— Drucksache 12/1756 —

zur vereinbarten Debatte zur Menschenrechtspolitik

in nachstehendem Wortlaut anzunehmen:

Drei Jahre nach der Niederschlagung der Demokratiebewegung in der Volksrepublik China stellt der Deutsche Bundestag fest, daß es nach wie vor notwendig ist, gegenüber der Regierung der Volksrepublik China konsequent auf die Einhaltung der Menschenrechte zu drängen. Er ermutigt die Bundesregierung nachdrücklich, in beharrlichem Dialog ihren Einsatz für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in China fortzusetzen, ohne die es langfristig keine friedliche innere Entwicklung und politische Stabilität des Landes geben kann, und gegenüber der Volksrepublik China erneut die Erwartung auszudrücken, daß diese den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen beitrifft.

Der Deutsche Bundestag nimmt den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis, nach dem die gegenwärtige Lage in der Volksrepublik China gekennzeichnet ist durch den Versuch von Reformkräften, das Wirtschaftssystem durchgreifend zu liberalisieren und gegenüber dem Ausland zu öffnen. Eine konsequente Liberalisierung der Wirtschaft Chinas, deren Früchte den Menschen selbst zugute kommen, und eine stärkere Integration Chinas in die internationale Gemeinschaft wird Bestrebungen nach mehr Rechtssicherheit, politischer Öffnung und konstruktiv geführter Außenpolitik stärken und auf Dauer zu politischen Reformen führen müssen.

Die rechtzeitige und tatkräftige Unterstützung dieser Reformbestrebungen liegt daher ebenso in unserem wie im Interesse der chinesischen Bevölkerung. Um in dieser Lage die für eine Öffnung und wirtschaftliche Liberalisierung ihres Landes eintretenden Kräfte zu stärken, beschließt der Deutsche Bundestag, die durch seine früheren Beschlüsse geforderten Einschränkungen der deutsch-chinesischen Zusammenarbeit zunächst bis zum 31. Dezember 1992 auszusetzen.

Bonn, den 3. Juni 1992

### Der Auswärtige Ausschuß

**Dr. Hans Stercken**  
Vorsitzender

**Karl Lamers**  
Berichterstatter

**Karsten D. Voigt (Frankfurt)**

**Ulrich Irmer**

**Bericht der Abgeordneten Karl Lamers, Karsten D. Voigt (Frankfurt) und Ulrich Irmer**

1. Der Deutsche Bundestag hat in seiner 65. Sitzung am 6. Dezember 1991 einen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 12/1756 — an den Auswärtigen Ausschuß federführend und an den Rechtsausschuß und den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen. Am 19. Februar 1992 hat der Rechtsausschuß in seiner Stellungnahme dem federführenden Auswärtigen Ausschuß mitgeteilt, er sehe sich mehrheitlich wegen weiteren Beratungsbedarfs außerstande, zum jetzigen Zeitpunkt eine Stellungnahme abzugeben. Bereits am 22. Januar 1992 hatte der Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses, den dieser um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten hatte, den Entschließungsantrag beraten und mehrheitlich, mit zwei Gegenstimmen der Fraktion der SPD und zwei Enthaltungen der Fraktion der FDP, dem Auswärtigen Ausschuß empfohlen, dem Entschließungsantrag zuzustimmen.
2. Nach einem Bericht des Bundesministers des Auswärtigen zur Situation in der Volksrepublik China hat sich der Auswärtige Ausschuß in seiner 37. Sitzung am 3. Juni 1992 mit dem Antrag in einer von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgeänderten Form befaßt.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP hat er nach Würdigung des Berichts des Bundesministers des Auswärtigen nach eingehender Erörterung der Notwendigkeit, beharrlich auf eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in China hinzuwirken, und nach Würdigung des Versuchs von Reformkräften, das Wirtschaftssystem durchgreifend und zu Gunsten der Menschen im Lande zu liberalisieren und gegenüber dem Ausland zu öffnen, diese abgeänderte Form des Entschließungsantrags mehrheitlich gebilligt. Gegen den Antrag stimmten Mitglieder der Fraktion der SPD, die anwesenden Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste; zwei Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Der mitberatende Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat ebenfalls zunächst einen Bericht der Bundesregierung zur Lage in China erbeten und wird anschließend über den Änderungsantrag zum Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 12/1756 — befinden.

Der Auswärtige Ausschuß empfiehlt die Annahme des Antrags im Wortlaut seiner Beschlussempfehlung.

Bonn, den 3. Juni 1992

**Karl Lamers**

**Karsten D. Voigt (Frankfurt)**

**Ulrich Irmer**

Berichterstatter